

Informationen für werdende Eltern

Schweizer Staatsangehörige

Geburt eheliche Kinder:

- Original Familienbüchlein / Familienausweis (sofern vorhanden)
- Kopie ID-Karten / Pässe der Eltern
- Wenn nicht im Aargau wohnhaft: Original Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 6 Monate

Geburt aussereheliche Kinder:

- Kopie Anerkennungsurkunde (sofern anerkannt)
- Kopie ID-Karte / Pass (Mutter und Vater)
- Kopie Nachweis der gem. elterlichen Sorge (sofern vorhanden)
- Wenn nicht im Aargau wohnhaft: Original Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 6 Monate

Wichtig:

Im Spital muss auf der Geburtsanzeige das Feld „Vornamen des Kindes“ zwingend von den Eltern ausgefüllt werden! Eltern, die miteinander verheiratet sind, aber verschiedene Namen führen, müssen zusätzlich die dafür vorgesehene Rubrik ausfüllen.

Auch Eltern, die *nicht* miteinander verheiratet sind, die gemeinsame elterliche Sorge über ihr Kind haben und ihm den Familiennamen des Vaters geben wollen, müssen zusätzlich eine dafür vorgesehene Rubrik ausfüllen.

Die Geburtsanzeige muss von beiden Eltern unterschrieben werden. Sie bestätigen damit ihre gemachten Angaben gegenüber dem Zivilstandsamt!

Das heisst, die auf der Geburtsanzeige angegebenen Vornamen bzw. Familiennamen sind massgeblich für die Beurkundung im Personenstandsregister. Allfällige nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind gebührenpflichtig.

Erfolgte die Vaterschaftsanerkennung im Ausland, ist die Original Anerkennungsurkunde des Vaters (oder ggf. das Exemplar für die Kindsmutter) zwingend beizulegen.

Informationen für werdende Eltern

Ausländische Staatsangehörige

Erforderliche Dokumente für die Beurkundung der Geburt beim Regionalen Zivilstandsamt Rheinfelden

Hinweis: Sofern **seit 2005 bereits ein Zivilstandsereignis von Ihnen** (Anerkennung, Geburt, Heirat, etc.) **in der Schweiz** beurkundet worden ist und seither keine Änderungen im Personenstand eingetreten sind bzw. Ihre Daten seither auf den aktuellen Stand nachgeführt worden sind, brauchen wir keine Dokumente über Ihre Geburt und den Zivilstand. Falls Ihre bereits registrierten Personendaten dennoch Lücken aufweisen sollten (Bsp. fehlende Abstammungsangaben/Eltern), setzt sich das Zivilstandsamt mit Ihnen in Verbindung. Es sind uns in jedem Fall aber Kopien der Reisepässe oder Personalausweise sowie der Ausländerausweise einzureichen; wenn vorhanden, der Original schweizerische Familienausweis und bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau zusätzlich die Meldebestätigung Familie / Meldebescheinigung des aktuellen Wohnortes.

Für die Beurkundung einer Geburt beim Schweizer Zivilstandsamt müssen vorgängig Vater und Mutter in das schweizerische Personenstandsregister aufgenommen werden. Wir empfehlen Ihnen, die erforderlichen Dokumente vor der Geburt zu bestellen. Dies ermöglicht uns, die Geburt innert kurzer Zeit zu registrieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um folgende Papiere:

Geburt eheliche Kinder:

- **Original Eheschein** oder Original Familienbüchlein / Familienausweis
- **Original vollständige Geburtsurkunden der Eltern**, nicht älter als 6 Monate, die Abstammungsangaben (d. h. die Grosseltern des Neugeborenen) müssen daraus vollständig ersichtlich sein
- **Kopie Reisepass / Personalausweis** der Eltern
- **Kopie Ausländerausweis** (Vorder- und Rückseite) der Eltern
- Wenn nicht im Aargau wohnhaft: **Original Wohnsitzbescheinigung** oder **für Deutschland: Original Meldebestätigung Familie**, jeweils nicht älter als 6 Monate

Geburt aussereheliche Kinder:

- **Original vollständige Geburtsurkunden der Eltern**, nicht älter als 6 Monate, die Abstammungsangaben (d. h. die Grosseltern des Neugeborenen) müssen daraus vollständig ersichtlich sein
- **Original Urkunde über die Anerkennung** der Vaterschaft (sofern anerkannt; erfolgte die Anerkennung in der Schweiz, genügt die Kopie)
- **Kopie Nachweis der gem. elterlichen Sorge** (sofern vorhanden; bei Wohnsitz in Deutschland: Sorgerechtserklärung des Jugendamtes und /oder Erklärung über die Namenserteilung)
- **Kopie Reisepass / Personalausweis** von Mutter und Vater
- **Kopie Ausländerausweise** (Vorder- und Rückseite) von Mutter und Vater
- **Nachweis über aktuellen Zivilstand der Eltern:**
 - Original heimatlicher Ledigkeitsnachweis (noch nie verheiratet gewesen) oder
 - *Falls geschieden:*
 - Original Heirats-/Eheurkunde der letzten Ehe
 - Original Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - *Falls verwitwet:*
 - Original Todesurkunde der früheren Ehefrau / des früheren Ehemannes
 - *Falls Kindsvater verheiratet, jedoch nicht mit der Mutter des Neugeborenen:*
 - Original Heirats-/Eheurkunde der aktuellen Ehe des Vaters
- Wenn nicht im Aargau wohnhaft: **Original Wohnsitzbescheinigung** oder **für Deutschland: Original Aufenthaltsbescheinigung (wichtig: mit Zivilstandsangabe)**, jeweils nicht älter als 6 Monate



Wo erwähnt, sind zwingend **Originale** einzureichen. Sie erhalten diese nach der Beurkundung der Geburt zurück. Je nach konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten (z. Bsp. deutsche Übersetzungen nicht internationaler Urkunden). Dokumente aus Nicht-EU-Staaten benötigen u. U. eine Apostille und/oder Überbeglaubigung des zuständigen Ministeriums (z. Bsp. Kosovo). Sind Sie ausserhalb der Schweiz oder EU geboren worden oder haben dort die Ehe geschlossen, informieren Sie sich bitte bei uns über allfällige zusätzliche Beglaubigungen.

Wichtig:

Im Spital: Auf dem Formular „Geburtsanzeige“ des Spitals müssen das Feld „Vornamen des Kindes“ und die Optionserklärung (bei Namenswahl nach heimatlichem Namensrecht) zwingend von Ihnen persönlich ausgefüllt und von Ihnen als Eltern gemeinsam unterschrieben werden! *Sie bestätigen damit ihre gemachten Angaben gegenüber dem Zivilstandsamt!*

Das heisst, die auf der Geburtsanzeige angegebenen Vornamen bzw. Familiennamen sind massgeblich für die Beurkundung im Personenstandsregister. Allfällige nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind gebührenpflichtig.

Nur für nicht miteinander verheiratete Eltern:

Erfolgte vorgeburtlich eine Vaterschaftsanerkennung im Ausland, ist die Original Anerkennungsurkunde des Vaters (oder ggf. das Exemplar der Kindsmutter) zwingend beizulegen.

Sofern das Kind vorgeburtlich anerkannt wurde und die Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben, können die Eltern den Familiennamen des Vaters für das Kind wählen. Dafür benötigen wir zusätzlich den Nachweis über die gemeinsame elterliche Sorge.

Bei Wohnsitz in Deutschland zusätzlich:

Sorgerechtserklärung des Jugendamtes und/oder Erklärung über die Namenserteilung

Bitte beachten Sie auch, dass nachgeburtliche Ereignisse im Ausland, wie Vaterschaftsanerkennung, Eheschliessung der Eltern oder Aufhebungen von Kindsverhältnissen mit entsprechenden Urkunden in der Schweiz angezeigt werden müssen.

Ablauf der Beurkundung

Sobald wir vom Spital die Geburtsanzeige zusammen mit Ihren Papieren erhalten haben, werden wir Ihre Personalien im informatisierten Personenstandsregister aufnehmen und Ihnen die Bestätigung der erfassten Personendaten zusenden, die Sie kontrollieren und unterschrieben wieder an uns retournieren müssen.

Anschliessend können wir Ihnen auf Wunsch/Bestellung (Online unter www.rheinfelden.ch) die Geburtsurkunde ausstellen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder kommen Sie direkt bei uns vorbei. Wir beraten Sie gerne. Unser Büro befindet sich in der Altstadt Rheinfelden, Marktgasse 16, Rathaus, 1. Stock links (zivilstandsamt@rheinfelden.ch; Tel. +41 (0)61 835 52 38).

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Stadt Rheinfelden
Regionales Zivilstandsamt